

Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt

Präambel

Die Stadt Mannheim ist in ihrer über 400-jährigen Geschichte überwiegend geprägt von einem Zusammenleben im Geist der Offenheit und der Verständigung. Dieses Selbstverständnis gilt es zu bewahren und aktiv fortzuschreiben.

Auf der Grundlage jener weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, die für das Wohl, die Achtung und die Freiheit eines jeden Menschen einstehen, besteht die Verpflichtung, ein gelingendes Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft zu gestalten. Eine notwendige Verantwortung ergibt sich in besonderer Weise durch die historischen Erfahrungen geschehenen Unrechts in unserer Stadt. Aber auch aktuelle Auswüchse gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit fordern eine Positionierung und ein Engagement, das sich gegen die Ausgrenzung und Herabwürdigung von einzelnen Menschen und Gruppen stellt, wie sie beispielsweise in rassistischen, sexistischen und homophoben Diskriminierungen wirksam werden.

Eine Vielzahl von Mannheimer Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Vereinen und Unternehmen übernimmt bereits seit langer Zeit die Verantwortung, ein respektvolles Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern. Gemeinsam wollen wir, die Unterzeichnenden, im Rahmen eines Bündnisses das breite gesellschaftliche Engagement in unserer Stadt für ein von gegenseitiger Anerkennung und Verständigung getragenes Miteinander zusammenführen. Durch gemeinsame bzw. abgestimmte und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wollen wir das bestehende Engagement sichtbarer machen. Mit diesem Papier erklären wir, die Unterzeichnenden, unser Selbstverständnis als Bündnispartner*innen:

Anerkennung der Gleichberechtigung unterschiedlicher Identitäten und Lebensentwürfe

Im Bewusstsein der unveräußerlichen Würde und der Grundrechte jedes einzelnen Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihren Ausdruck finden, anerkennen wir die Gleichberechtigung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe. Wir erklären unsere Bereitschaft, uns aktiv für deren gesellschaftliche Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung einzusetzen, und fördern somit ein respektvolles Zusammenleben in unserer Stadt.

Engagement gegen Diskriminierung

Das Zusammenleben in unserer städtischen Gemeinschaft bedarf der Pflege, der Fürsorge und des Engagements aller gesellschaftlichen Kräfte. Wir wollen einen Beitrag leisten für eine Stadtgesellschaft, die von Inklusion und Solidarität geprägt ist. Niemand darf insbesondere aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung herabgewürdigt oder diskriminiert werden.

Förderung der Chancengleichheit

Unsere Überzeugung ist, dass jeder Mensch über individuelle und vielfältige Potentiale verfügt. Wir wollen ein Klima in unserer Stadt schaffen, in dem die Menschen ihre Potentiale bestmöglich entfalten können und einen Zugang zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Eine

offene und wertschätzende Auseinandersetzung mit der Vielfalt eines Menschen weitet die jeweilige Perspektive und fördert das gegenseitige Verständnis. In der offenen Begegnung und Verständigung verlieren Vorurteile ihre Kraft und wechselseitiges Vertrauen kann wachsen. Der positive Umgang mit Vielfalt ist bereichernd und kann zusätzlich Impulsgeber für zukunftsfähige Entwicklungen in der Stadtgesellschaft sein.

Grenzen der Toleranz

Die Anerkennung von Vielfalt kann in diesem Verständnis aber nicht grenzenlos sein. Als wesentliches Merkmal unserer freiheitlich demokratischen und pluralistischen Gesellschaft hört Toleranz dort auf, wo sich Einzelne, Gruppen, Institutionen und Strukturen in ihrer Haltung und ihrem Handeln gegen die Werte unseres Grundgesetzes sowie gegen die Werte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte richten. Auf unseren Widerspruch und unseren Widerstand trifft erst recht jeder Aufruf zu Hass, Gewalt und Ausgrenzung.

Gemeinsames Handeln

Ein gleichberechtigtes Miteinander gelingt nur, wenn eine respektvolle und wertschätzende Verständigung wechselseitig gelebt wird. Wir wollen hierfür Beispiel gebend sein und einen solchen Umgang in und zwischen unseren Initiativen, Organisationen, Einrichtungen, Vereinen, Unternehmen und Religionsgemeinschaften pflegen. Die Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung und zu einem respektvollen Umgang ist gerade bei Konflikten unverzichtbar. Konflikte versuchen wir im gemeinsamen Gespräch zu klären.

Als Unterzeichnende wollen wir im Sinne einer freiwilligen Partnerschaft zusammenwirken und unsere Kräfte zur Gestaltung eines gelingenden Miteinanders verbinden. Unter Einbeziehung bestehender Netzwerke wollen wir uns als Bündnis und im Rahmen unserer jeweiligen individuellen und strukturellen Möglichkeiten für die Anerkennung von Vielfalt und gegen Diskriminierung in Mannheim engagieren. Es ist unser gemeinsames Ziel, den Geist dieser Erklärung in die Breite unserer Stadtgesellschaft zu tragen und ein gleichberechtigtes Miteinander in Vielfalt zu fördern.

Institution / Name		
vollständige Adresse		
Unterschriftsberechtigte Person	Name:	
	Funktion:	
	E-Mail-AD:	
Kontaktperson für das Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt	Name:	
	Funktion:	
	E-Mail-AD:	
	Tel.Nr.:	

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Aufnahmeverfahren zum Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt

Mit der Unterzeichnung der Mannheimer Erklärung beantragen Sie gleichzeitig den Beitritt zum [Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt](#). Das Bündnis ist eine Plattform, auf der die **Bündnispartner*innen** zusammenwirken, um ein respektvolles Miteinander in Vielfalt zu fördern und sich gegen unterschiedliche Formen der Herabsetzung und Diskriminierung zu engagieren. Als institutionelles Netzwerk können Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen oder sonstige organisierte Gruppen Bündnispartner*innen werden.

Die Unterzeichnung der Mannheimer Erklärung stellt eine **freiwillige Selbstverpflichtung** dar, sich im Rahmen der jeweiligen individuellen und strukturellen Möglichkeiten proaktiv für ein respektvolles Zusammenleben und gegen Diskriminierung (auch) in Mannheim zu engagieren. Die Unterzeichnung ist weder Gütesiegel noch Ausdruck eines bereits erreichten Ziels. Sie ist eine Absichtserklärung, im Austausch mit anderen Bündnispartner*innen sich für die Werte der Mannheimer Erklärung einzusetzen und die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt stärken zu wollen.

Als Bündnispartner*innen werden die Institutionen zu Bündnisveranstaltungen eingeladen und können von den Vernetzungsangeboten profitieren.

Konkrete Schritte zur Bündnismitgliedschaft

- Als Antrag, dem Mannheimer Bündnis beizutreten, reichen Sie bitte die unterzeichnete Mannheimer Erklärung bei der [Bündniskoordinierungsstelle](#) ein.
- Es erfolgt eine Prüfung und Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen.
- Sie erhalten daraufhin eine Antwort und werden ggf. als neue*r Bündnispartner*in im Mannheimer Bündnis begrüßt.

Sie haben noch Fragen? [Kontaktieren Sie uns gerne](#).

Hinweis Datenschutz

Mit Zusendung der unterzeichneten **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt** erklären Sie auch Ihr Einverständnis gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dass wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.

Wir versichern Ihnen, dass die von Ihnen angegebenen Daten ausschließlich für die Zusendung von Informationen in Bezug zum Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt genutzt werden. Zusätzlich erhält die von Ihnen genannte Kontaktperson den [einander.Newsletter](#) mit Veranstaltungshinweisen in Bezug zu den Themen der Mannheimer Erklärung. Ihre Daten werden in unserem Adressbuch gespeichert und **nicht** an Dritte weitergegeben. Wenn von Ihnen gewünscht, ist eine Abmeldung und Löschung der Daten jederzeit möglich.

Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten finden Sie im folgenden Informationsblatt.

Verantwortlich:	Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim		
Organisationseinheit:	FB 15 Demokratie und Strategie		
Datenschutzbeauftragter:	E4, 10, 68169 Mannheim, 0621 293 9445		
Anlass der Information:	☒ Erhebung beim Betroffenen ☐ Zweckänderung ☐ Erhebung bei Dritten → Quelle, auch öffentlich zugängliche: 		
Ergänzung zu Formular:	Unterzeichnung Mannheimer Erklärung / Bündnisverteiler		
Pflicht, Angaben zu machen?	☒ Nein ☐ Ja, gesetzliche Pflicht ☐ Ja, vertragliche Pflicht		
Rechtsgrundlage:	☐ Gesetzliche Vorschrift: ☒ Informierte und freiwillige Einwilligung; Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass davon die bis dahin erfolgte Verarbeitung berührt wird. Einwilligungserklärung siehe: 		
Zwecke der Verarbeitung:	Informationen rund um die Aktivitäten des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt		
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden:	Informationen können nicht zugestellt werden		
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern inkl. Auftragsverarbeitern:			
Berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit f DSGVO, (vgl. UAbs. 2):			
Kategorien der Daten:			
Übermittlung in Drittländer oder an Internationale Organisation beabsichtigt, inkl. Auftragsverarbeitung:	☒ Nein ☐ Ja, nämlich: > Liegt Angemessenheitsbeschluss der EU- Kommission vor? ☐ Nein ☐ Ja: > Übermittlung gem. Art. 46, 47, 49 Abs. 1 UAbs. 2 DSGVO? ☐ Nein ☐ Ja; geeignete Garantien und deren Kopien s.		
Dauer der Speicherung: Oder Kriterien für Festlegung der Dauer:	Bis auf Widerruf		
	E-Mail-Adresse, Name, Vorname, Adresse, Institution		
Automatisierte Entscheidung inkl. Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4?	☒ Nein ☐ Ja – Logik: – Tragweite/angestrebte Auswirkungen? 		
Es bestehen folgende Rechte... ☒ Auskunft ☒ Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL ☒ Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL ...wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften ☒ Widerspruch Art. 21 DSGVO; ☒ Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO - ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z.B. §§ 8-11 LDSG 2018, - erfüllt sind: ☒ Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL			
Beschwerderecht bei: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de , Internet: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de (Stand: Juni 2025)			
Weitere Angaben:			